



A. 64. 26. 72

9

1

Abdruck

Der Königlich-Preussischen Key.

Maje. vnserß allergnedigsten Herren
Ankündigung der Achts Exec-
cution / gegen Herzog Jo-
hans Friederichen von
Sachsen.

Anno

I 5 6 6



10.



14. 1. 17.

Stadtrat

Der Städtische Rat

unter allen Umständen

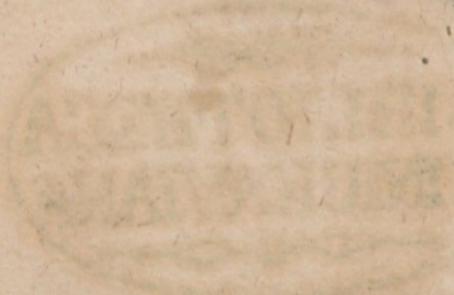
Ständigung der Sache

in dem Sinne

ausgesprochen

Stadtrat

1. 1. 17.



Wir Maximilian der

ander, von Gottes gnaden / Erwecker
Römischer Keyser / zu allen zeitten mehrer des
Reichs in Germanien / zu Hungern / Behem /
Dalmatien / Creatien vnnnd Schlanonien zc.
König / Ertzhertzog zu Osterreich / Hertzog zu
Burgundi / Steier / Kerndten / Crain vnd Wir-
temberg zc. Graue zu Tyroll zc. Thuen hiemit
Hertzog Johann Friederichen von Sachssen /
dem mitlern zu wissen. Nachdem in dem gantzen
Römischen Reiche vberall Landkündig vnd in
selbsten am besten bewußt ist / Seiner Person
gantz beschwerlicher vnnnd im Reich Deutscher
Nation / zuuor dergleichen von Fürsten Perso-
nen nicht viel erhörter vngehorsam / hoen / vnnnd
hochmut / so nunmehr vber das dritte Jar an ein-
ander beharlich geübt / mit verbotener vnnnd so
offt vnd dick / durch Weiland vnsern geliebten
Herrn vnd Vatern Keyser Ferdinanden / Gotts
seliger vnd hochlöblicher gedechtnis / Auch her-
nachmals vns selbst / bey den Eyd vnd pflichten /
damit er Hertzog Johans Friederich domals
Irer May. vnd nachuolgentis vns / vnnnd dem
Reich verbunden / Auch sonst bey den höchsten
penen vnd straffen / als fürnemlich der Peen des
Landfriedens / der Acht / vnnnd Oberacht / zum
ernstlichsten abgeschafften / aber doch durch in-
vnauffhörlich beharten Receptation der Echter
A. ij. Grumbachs

Grumbachs vnd seiner Mitechtere / Auch son-
derlich die vorachtung / vorschimpffung / vñ vor-
messene vorsagliche vberfarunge vnd widerstrea-
bunge der letzern vnserm von jüngsten vnsern
Reichs beschlus vnd Abschied / auff einhellichen
raht vnd gutachten / vnser vnnd des Reichs
Churfürsten / Fürsten vnd gemeinen Stenden
hergerürten / vnd so wol wider die Receptatorn
der Echter / als sie die Echte selbst / publicirten
Acht Mandat / sampt den darauff weiter ergan-
genen vierfechtigen vorschlossenen vnd offenen
sonderbarer penal Mandaten / mit vngescheuch-
ter hindansetzung der Reichsstende selbst /
durch bescheene schickung ansehenlichen vñ gut-
hertzigen vormanens vnnd warnens / Vnd wes
darauff von im Hertzog Johans Friederichen
vngüblicher / vnd zum teil vorschimpffter weis-
se / mit angreiffung vnser Keyserlichen hoheit
vnd warer worten / Auch vorschweigung vnd
vorhaltung vnserer begründten ablehnunge / sei-
ner ehemals eingewendeten Cavillationen vnnd
nichtigen behelff / Vnd dann auch mit allerhand
widerwertigen / fürnemlich aber der jenigen frey-
chen vnd geschwinden practicken vnd auffwigi-
lischen einbildung / so von im Hertzog Johann
Friederichen jüngst zu Schweinfurt / bey der
Ehrlichen Ritterschafft dermassen vnderstan-
den / das es zumahl nimmermehr zu verantworten
/ noch zubeschönen sein kan / Wie auch die
selbigen Ehrliebende Adelige leute / sich dessen
nicht irren / noch demselbē vngüblichen zumu-
ten /

ten / als ehrlichen fromen Rittermessigen Adels
personen wolzustehet / gehör oder volge geben
wollen ze. Vnd es also entlich mit jme Dertzog
Johans Friederichen dahin gerahen / das er
wider alle Reichs Landfrieds / Constitutionen /
Executionen vnd andere vorabschiedte Orde-
nungen / Fürnemlich aber dem Jüngsten Aug-
spurgischen Abschied / gestrackt zu entgegen / vnd
mit vnleidlichen / auch vnerhörten vorachtunge
vnd vorschimpffunge aller vnserer / sonderlich
aber / vnseres letzten offenen jme insinuirten Paena-
l Mandats / nicht allein auff der nicht paritia-
on derselben Mandaten stracks fort gefahren /
Sondern sich auch öffentlich vor einen handha-
ber / vorgleiter / vnder schleiffer / schützer vñ vor-
theidiger dieser Lechter / vnd das dieselbigen von
jme vor ehrliche gute leute geachtet / auch seine
Rechte vnd diener sein / vnerholen gerhümet /
Vnd also alle vnserer hieruorige gnedige vnd Ver-
terliche ermanungen / auch ernstliche gebot / vnd
sonderlich die Comminirten penen vnd straffen
gar geringe gewegen / Dergestalt / das vns vor-
müige vnserer jüngsten jme durch letztes offenen
paenal Mandats / auff diesen gantz widerwertig-
en fall gethane erklerunge solchen abschewlich-
en / vnd im heiligen Reiche von einigem Fürst-
messigen Stande / bey Menschen gedechtnis
nicht wol erfarnen trutz / hochmut / vnd wider-
spennigkeit numehr lenger also zuzusehen / nicht
Gemeinet / Sondern dem jenigen / so vns / vnserem
tragenden Keyserlichen Ampt nach / wol gebü-
ret /

ter / vnd vns zuerhaltung vnser vnd des Reichs
Ehre / hobeit / Authoret vn̄ reputation / auch
des heilsamen Landfriedens / dessen Execution /
auch andern Constitution / Satzungen vnd or-
denungen / sonderlich des jüngsten Augspurgis-
schen gemeinen Reichs beschlus vnd abschieds /
zu handeln vnd zu thun gebüret / vnd obligt /
Wir auch gantzlichen / vnd zum besten befugt
sein / numals im Namen Gottes fortzusetzen /
nicht vmb gang haben mögen / angesehen / das
er Hertzog Johans Friederich von Sachssen /
in die peen des Landfriedens / vn̄ alle andere pee-
nen vn̄ vorwirckungen / so die ehgemelten Reichs
Ordnungē / Constitutionen / Abschiede / vn̄ das
besondere vnser Augspurgisch offen Mandat /
wider die Receptatorn / auch die andern darauff
vom xij. Maij / andern Junij / fünfften Julij / vn̄
endlich xij. Augusti erfolgten beschlossenen vnd
offenen hoch vorpeenten / befehlich vnd Man-
daten / mitbringen / ipso facto gefallen / Darauff
vnd dem allen nach / thun wir im Hertzog Jo-
hans Friederichen von Sachssen / dem Wiltlern
hiemit bey diesem vnserm Keyserlichen Reichs
Verolden / ankündigen. Das wir auff gemeiner
Reichs stende beschehene vn̄ vorabschiedte heim-
stellungē / dem Hochgebornen Augusto / Hert-
zogen zu Sachssen / Landgraffen in Thürin-
gen / vnd Marggraffen zu Meissen / des Heiligen
Reichs Ertzmarschalch / zc. vnserm lieben Oheim
vnd Churfürsten / nicht alleine den vorstand ge-
geben / Sondern S. R. auch als Obersten des
Ober

1
Ober Sechssischen Kreiffes / mit allem gnedigen
ernst / vnd bey den pflichten / damit S. L. vns
vnd dem Reiche zugethan / auffladen vnd be-
fohlen / deren von im Hertzog Johans Friederich
/ so hoch vnd wol vorschulden Executio-
on / wider iue / als den wissentlichen offenba-
ren vorharlichen Receptatoren / vnd sonst mehr
vielfaltiger weise / vngehorsamen / vberfarer vnd
fürsetzlichen widerstreber vnserer Mandaten /
vnd des Reichs Constitutionen / vnd Abschie-
den / so wol als den Echten selbst / mit dem aller
ehisten vnseumblichst / behende / vnd so schleunig
als immer menschlich vnd müglich / wirklichen /
vnd ob Gott wil guten anfang zu geben / vnd als
dann fürder anders mehr hierzu gehörig / forts
zusetzen / wie S. L. vnd vnser S. L. zuge-
ordnete Keyserliche Commissarien / dessen fern-
ern befehlich vnd nachrichtunge empfangen /
vnd mehr gesatzter Hertzog Johans Friederich
von Sachsen desselben also hiemit ein wis-
sensschafft haben sol. Geben in vnser Stad
Wien / am zwölfften tag des Monats Decem-
bris / Anno 2c. im Lxxvj. vnserer Reiche des Röm-
ischen im fünfften / des Hungarischen im vier-
ten / vnd des Behemischen im achtzehenden.

Maximilianus.

Ad mandatum Sacrae Caesaris
Majestatis proprium.

D. Zassij.

L. Kirchschlager. Stz

Pon Wd 751

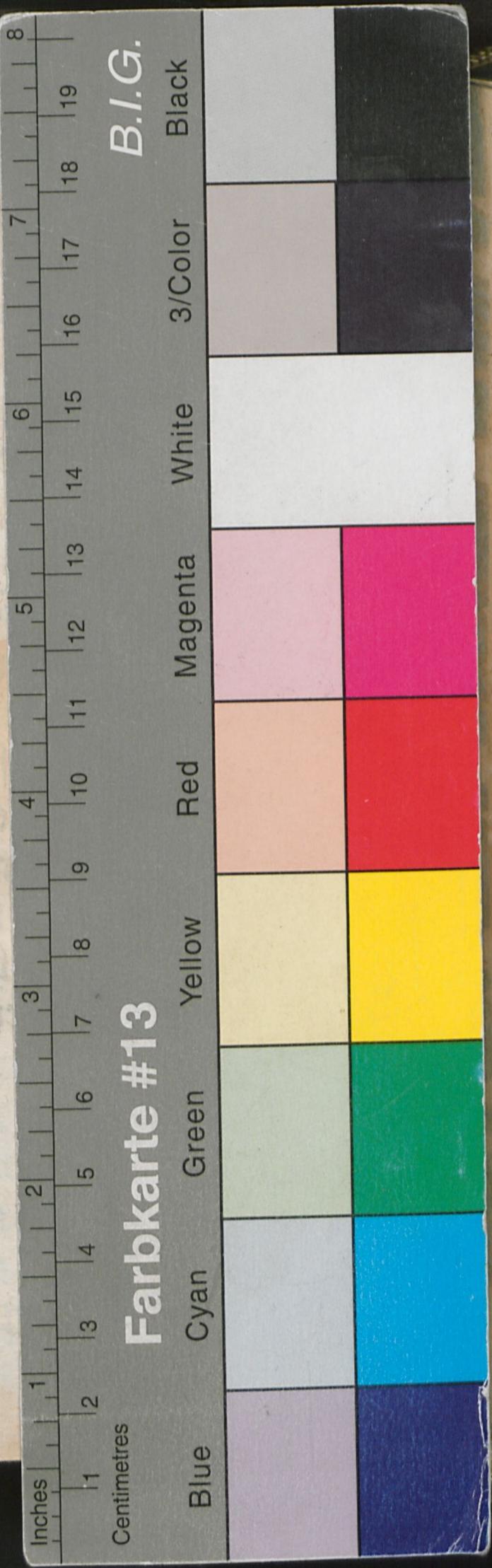
ULB Halle

3

003 280 934







A. 64. 26. 72

9

Abdruck

Der Königlich
Maje. vnser̄s allergnedigsten Herren
Ankündigung der Nichts Exec
ution / gegen Herzog Jo
hans Friederichen von
Sachsen.



Anno

I 5 6 6.



10.

